

Side Letter zu den Unfallversicherungsbedingungen INTER Versicherung AG / Policenwerk (AUB 2013)

Obliegenheiten

Berufsänderung: Eine Berufsänderung während der Vertragslaufzeit ist spätestens bis zur genannten nächsten Fälligkeit **01.06.** zu melden.

Sollte eine Meldung versehentlich unterbleiben und ist nachträglich festzustellen, dass aufgrund der Berufsänderung eine höhere Gefahrengruppen angefallen wäre, verzichtet Policenwerk aufgrund der versehentlichen Unterlassung im Schadensfall auf eine Summenreduzierung.

Der neue Beitrag - gemäß einer eventuell geänderten Gefahrengruppe - wird ab dem Zeitpunkt erhoben, zu dem Policenwerk über die Änderung Kenntnis erlangt hat.